

STADT BEDBURG

Zu TOP:

Drucksache: WP7-726/2006

Ratsbüro	Sitzungsteil	
Az.:	Öffentlich X	Nicht öffentlich

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Bemerkungen:
Rat der Stadt Bedburg	24.10.2006	

Betreff:

Ersatzbestimmung eines Mitgliedes in den **Regionalbeirat Erft** der Kreissparkasse Köln

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bedburg beschließt für das ausgeschiedene Ratsmitglied Franz Peter Schiffer für die Dauer der laufenden Wahlperiode

Frau / Herrn _____

in den Regionalbeirat Erft der Kreissparkasse Köln zu entsenden.

Beratungsergebnis:

Gremium:						Sitzung am:
Einstimmig:	Mit Stimmenmehrheit:	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Bemerkungen:						

Begründung:

Herr Franz Peter Schiffer hat durch Verzichtserklärung mit Wirkung vom 13.09.2006 sein Mandat im Rat der Stadt Bedburg niedergelegt. In der Sitzung des Rates am 09.11.2004 wurde Herr Schiffer in seiner Funktion als Ratsmitglied in den Regionalbeirat Erft der Kreissparkasse Köln entsandt.

Gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Regionalbeirat Erft der Kreissparkasse Köln gehören dem Regionalbeirat u. a. an:

1. die **Bürgermeister** der Städte Bergheim, **Bedburg**, Kerpen und der Gemeinde Elsdorf
2. **jeweils zwei Vertreter** aus den **Stadt-/Gemeinderäten** der Städte Bergheim, Bedburg, Kerpen und der Gemeinde Elsdorf
- [3. ein **Vertreter** aus den Räten der im Beirat vertretenen Kommunen, dessen Fraktion **nicht durch ein Mitglied nach Nr. 2 vertreten wird, die aber** in den Städten Bergheim, Bedburg, Kerpen und der Gemeinde Elsdorf insgesamt **mindestens 10 Fraktionsitze auf sich vereinigt**]

...

Gemäß § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung erfolgt die Entsendung der Mitglieder nach Abs. 1 Nr. 2 durch die jeweilige Stadt oder Gemeinde.

[Der Vorstand der Kreissparkasse Köln benennt die Mitglieder nach § 3 Abs. 1 Nr. 3.]

Die Amtszeit des Regionalbeirates stimmt gemäß § 3 Abs. 6 der Geschäftsordnung mit der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaft überein.

Scheidet ein in Abs. 1 Nr. 2 der Geschäftsordnung erwähntes Mitglied vor Ablauf der Amtszeit aus der für seine Wahl maßgeblichen Funktion aus, so endet damit die Mitgliedschaft im Regionalbeirat. Für die restliche Amtszeit wird ein neues Mitglied durch die Stadt entsandt (§ 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Regionalbeirates).

Hierbei ist § 50 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 2 Gemeindeordnung NW anzuwenden, wonach die Ratsmitglieder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens einer Person aus einem Gremium den Nachfolger für die restliche Zeit wählen.

Die Ausschließungsgründe gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Regionalbeirates, welche als Anlage 1 beigefügt ist, sind zu beachten.

Im Regionalbeirat sind derzeit vertreten:

1. Bürgermeister Koerdt
2. Stadtverordneter Horst Druch (SPD-Fraktion)
- [3. Stadtverordneter Franz Peter Schiffer] (CDU-Fraktion)

Finanzielle Auswirkungen:Nein Ja **Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmers*:**

* evtl. gesondertes Beiblatt beifügen

50181 Bedburg, den 17.10.2006

Steinbach
Sachbearbeiterin

Brabender-Lipej
Leiterin des Ratsbüros

Koerdts
Bürgermeister

